



Antrag

der Fraktion des SSW

Willkürliche Preiserhöhungen an Tankstellen unterbinden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten, die folgenden Inhalt hat:

1. Den Mineralölkonzernen und Tankstellenbetreibern wird nur noch erlaubt, einmal pro Woche den Preis für Benzin und Diesel an den Tankstellen erhöhen zu dürfen.
2. In bestimmten Zeiträumen wie zu Feiertagen oder zu Ferienzeiten sind Preiserhöhungen nicht zulässig.
3. Preissenkungen für Benzin und Diesel sollen jederzeit möglich sein.
4. Der Preis darf nur noch in vollen Euro und Cent angegeben werden.
5. Den einzelnen Mineralölkonzernen und den freien Anbietern wird jeweils ein fester Wochentag zugewiesen, an denen eine Preiserhöhung vorgenommen werden darf.

Begründung:

Zum 31.08.2022 läuft der sogenannte Tankrabatt aus. Auch nach diesem Datum müssen die Bürger:innen vor willkürlichen Preiserhöhungen an den Tankstellen geschützt werden. Bisher sind Preisänderungen nahezu jederzeit möglich und auch die Höhe der Preiserhöhungen ist nicht begrenzt. Dabei ist allerdings für die Bürger:innen nicht nachvollziehbar, was zu den jeweiligen Preiserhöhungen führt. In anderen EU-Ländern, wie zum Beispiel Dänemark, unterliegen die Preise für Benzin und Diesel wesentlich geringeren Schwankungen als in Deutschland. Auch haben manche EU-Länder, wie zum Beispiel Österreich, stärkere Regulierungen in Bezug auf Preisanpassungen. Um die Preiserhöhungen eindämmen zu können, braucht es Regularien, die zu mehr Verbraucherschutz und Wettbewerb sowie zu mehr Transparenz führen.

Zu 1: Die Kund:innen erhalten so Planungssicherheit und gleichzeitig würde es den Betreibern der Tankstellen immer noch ermöglicht, eine Preiserhöhung vorzunehmen zu können.

Zu 2: Zu Feiertagen und zu Hauptreisezeiten in den Ferien steigen regelmäßig die Benzin- und Dieselpreise, ohne dass die Bezugskosten für die Konzerne ebenfalls zwingend steigen. Hier muss eine Bremse eingezogen werden.

Zu 3: Preissenkungen sollen immer möglich sein, da sie im Interesse der Bürger:innen liegen.

Zu 4: Die Angabe von Cent-Teilbeträgen wird oft von den Kund:innen übersehen und so ein falscher Preis wahrgenommen. Im Sinne von mehr Transparenz sollte daher auf eine Preisangabe unterhalb von vollen Cent-Beträgen verzichtet werden.

Zu 5: Durch die feste Zuweisung eines Wochentages für Preiserhöhungen wird jedes Unternehmen seine wöchentliche Preiserhöhung nur dann vornehmen, wenn es aufgrund der Kostenstruktur wirklich notwendig ist, da man sich nicht sicher sein kann, dass alle Wettbewerber an den Folgetagen ebenfalls Erhöhungen vornehmen oder gar ihre Preise senken und so eine Woche lang einen Preisvorteil hätten. Dies schafft mehr Wettbewerb und schützt die Kund:innen vor ungerechtfertigten Preiserhöhungen.

Lars Harms
und Fraktion